|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Dienststelle/Abteilung | | | Bereich/Referat | | Gruppe |
| Propstei XY  Dekanat XY | | | Kirchenmusik | |  |
| **1.** | Stellenbezeichnung | | | Propsteikantor/Propsteikantorin – A-Kirchenmusikerstelle mit überregionaler Ausstrahlung | | |
| **2.** | Unterstellung | | | Landeskirchenmusikdirektorat, Zentrum Verkündigung – Fachbereich Kirchenmusik, Dekan/ Dekanin, DSV | | |
| **3.** | Überstellung | | | Dekanatskantoren/Dekanatskantorinnen und hauptberufliche Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen im Propsteibereich) | | |
| **4.** | Stelleninhaber/in vertritt | | | Landeskirchenmusikdirektorat | | |
|  | - | wird vertreten von | | Landeskirchenmusikdirektorat | | |
|  | - | informiert | | Landeskirchenmusikdirektorat, Zentrumsleitung, Fachbereich Kirchenmusik im Zentrum Verkündigung, Dekan/Dekanin, DSV, alle hauptberuflichen Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen im Propsteibereich, Kollegium der Propsteikantoren/ Propsteikantorinnen, Geschäftsführerin des Zentrums Verkündigung | | |
|  | - | wird informiert von | | Landeskirchenmusikdirektorat, Zentrumsleitung, Fachbereich Kirchenmusik im Zentrum Verkündigung, Dekan/Dekanin, DSV, alle hauptberuflichen Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen im Propsteibereich, Kollegium der Propsteikantoren/Propsteikantorinnen, Geschäftsführerin des Zentrums Verkündigung | | |
|  | - | arbeitet laufend  zusammen mit | | Landeskirchenmusikdirektorat, Zentrumsleitung, Fachbereich Kirchenmusik im Zentrum Verkündigung, Dekan/Dekanin, DSV, alle hauptberuflichen Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen im Propsteibereich, Kollegium der Propsteikantoren/Propsteikantorinnen, Geschäftsführerin des Zentrums Verkündigung | | |
| **5.** | Entscheidungsbefugnisse | | | Im Rahmen der zugeordneten Aufgabengebiete | | |
| **6.** | Unterschriftsbefugnisse | | | Im Rahmen der durch die Stellenbeschreibung übertragenen  Aufgaben | | |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 7. | Ziel der Stelle und Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin | **Prozentualer Zeitaufwand** |
| 7.1.   **7.2.**  **Zu a)** | Ziel der Stelle des Propsteikantors/ der Propsteikantorin: 7.1.1. Wahrnehmung der Verantwortung für die strategischen Fragen der kirchenmusikalischen Fachentwicklung in der EKHN und deren Umsetzung im Kollegium der Propsteikantoren und Propsteikantorinnen zusammen mit dem Landeskirchenmusikdirektorat im Zentrum Verkündigung der EKHN  7.1.2. Künstlerische Tätigkeit als Kirchenmusiker /Kirchenmusikerin in einer A-Stelle mit einer großen Ausstrahlung in die Region und die Landeskirche  7.1.3. Gewinnung und Förderung des kirchenmusikalischen Nachwuchses,  7.1.4. Qualitätssicherung der Kirchenmusik  **Daraus ergeben sich im Einzelnen folgende Aufgaben:**  ***⇨ Propsteikantorat:***  Das Propsteikantorat beinhaltet im Einzelnen   1. Fachberatung, Fachaufsicht über die hauptberuflichen Kirchenmusiker/innen (Begleitung der Arbeit aller hauptberuflichen Kolleg/innen, Begleitung der individuellen Personalentwicklung, Gespräche über allgemeine Arbeitsbedingungen, evtl. Konfliktberatung), Vernetzung der hauptberuflichen Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen in der Propstei, Koordination und (thematische) Vernetzung mit Kirchenmusikern/Kirchenmusikerinnen in der EKHN. 2. Verbindliche Fachberatung bei Stellenbesetzungen von B-Kirchenmusiker/ innen im Zusammenwirken mit dem Landeskirchenmusikdirektorat (Terminplanung zur Neubesetzung, Mitwirkung bei Stellenausschreibung, Beratung der Auswahlkommission, Erstellung und fristgerechter Versand der Aufgaben für die Vorstellung der Kandidaten, Mitwirkung bei der Erstellung der Dienstanweisung; Mitwirkung an der Besetzung der Dekanats- und A-Kirchenmusikerstellen. 3. Unterstützung der Dekanatskantorinnen und Dekanatskantoren bei der Erstellung der Konzeption der kirchenmusikalischen Arbeit im Dekanat 4. Gremienarbeit:   Propsteikantorenkonvent/Fachbereichskonferenz: Verhandlung konzeptioneller Themen bzgl. der kirchenmusikalischen Entwicklung in der EKHN unter der Leitung der Landeskirchenmusikdirektorin  Arbeitsgemeinschaft Fortbildung: langfristige und konzeptionelle (sowie inhaltliche und organisatorische) Vorbereitung der Fortbildung der hauptamtlichen Kirchenmusiker/innen; Erarbeitung und Veröffentlichung des gesamten Fortbildungsangebots für die nebenamtlichen Kirchenmusiker/innen   1. Konzeption, Absprachen, Abstimmung über Profil und Darstellung der Kirchenmusik der EKHN:   Konzeptionen und Steuerungen zu den Themen  • „Kirchenmusik und Theologie“  • „Bedeutung der Kirchenmusik als musikalische und geistliche Bil-  dung“ und  • „pädagogische Tätigkeit der hauptamtlichen Kirchenmusiker/innen“   1. Verantwortung für die Gewinnung, Aus- und Weiterbildung von kirchenmusikalischen Nachwuchskräften in der Propstei, Verantwortung für die Konzeption der Ausbildung der nebenberuflichen Kirchenmusiker/innen (Personalauswahl, Einweisung in die Materie anhand der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, Ansprechpartner, evtl. Prüfungsvorsitz) 2. Leitung der Propsteikonvente der hauptberuflichen Kirchenmusiker/innen (Einladung, Erstellung der Tagesordnung, Weitergabe der Ergebnisse an das Landeskirchenmusikdirektorat) 3. Bei Bedarf Bildung weiterer Arbeitsgruppen zu Einzelthemen 4. Repräsentationsaufgaben (Einführungen, Verabschiedungen), Ansprechpartner für gesamtkirchliche Großveranstaltungen in der Region, Darstellung der Kirchenmusik in der Öffentlichkeit 5. Teilnahme an Visitationen (Besuch von Gottesdiensten und kirchenmusikalischen Veranstaltungen, Gespräche mit Kirchenmusiker/innen, Erstellung eines Visitationsberichts zur kirchenmusikalischen Situation einschließlich der Perspektiventwicklung und –planung) 6. Veröffentlichungen in den kirchenmusikalischen Organen der Landeskirche und entsprechender Fachpresse bzw. in den Materialien des Zentrums Verkündigung. |  |
| **Zu b)** | ***⇨ Künstlerische Tätigkeit als A-Kirchenmusiker /A-Kirchenmusikerin mit einer großen Ausstrahlung in die Region und die Landeskirche:***  Die künstlerische Tätigkeit als A-Kirchenmusiker/ A-Kirchenmusikerin mit einer  großen Ausstrahlung in die Region und die Landeskirche beinhaltet im Einzel-  nen:   1. Förderung des Singens und Musizierens im Gottesdienst, in Gruppen und in Veranstaltungen der Kirchengemeinde und des Dekanates 2. Stilbildende exemplarische Arbeit für bestimmte Genres der Kirchenmusik,   z.B. in den Bereichen vokale Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen, Orgelspiel, Popularmusik, Arbeit mit Instrumentalgruppen, zeitgenössische Musik   1. Liturgisches Orgelspiel (improvisiertes Choralvorspiel unterschiedlicher Stile, reich differenzierte Gemeindebegleitung, Literaturspiel mit unbegrenztem Schwierigkeitsgrad) 2. Chor- und Kinderchorleitung (Chorliteratur unbegrenzten Schwierigkeitsgrads, große oratorische Werke) 3. Posaunenchor (hohes Niveau, differenzierte Gottesdienstgestaltung) 4. Pop-Piano (Differenzierte Songbegleitung, Improvisationen, Spielen mit größeren Bandformationen)   Pop- und Gospelchorleitung (größere Chorarrangements, Jazzmessen, Musicals mit Band und Orchester   1. Durchführung besonderer kirchenmusikalischer Veranstaltungen mit künstlerischer Ausstrahlung in die Region und in die Landeskirche (Großkonzerte, Konzerte für bestimmte Genres der Kirchenmusik, exemplarische Chorarbeit u.a.m.) 2. Gewinnung und Förderung des kirchenmusikalischen Nachwuchses   Dies beinhaltet im Einzelnen:   * 1. Förderung des Singens mit Kindern auf gemeindlicher und Dekanatsebene, z.B. durch Singen in der KiTa, in Kooperation mit Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen   2. Förderung des Singens mit Jugendlichen und Erwachsenen, z.B. durch Offene Singen, Projektchorarbeit   3. Jungbläserausbildung   4. Bandprojekte und Band-Coaching   5. Aus- und Weiterbildung von kirchenmusikalischen Nachwuchskräften in Absprache mit der Dekanatskantorin/ dem Dekanatskantor z.B. Unterricht in regionalen Kursen zur Ausbildung nebenberuflicher sowie ehrenamtlicher Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker   6. Durchführung des kirchenmusikalischen Praktikums als Mentor/Mentorin   7. Jury-Mitglied im Orgelwettbewerb für nebenberufliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker der EKHN  1. Qualitätssicherung der Kirchenmusik   Dies beinhaltet im Einzelnen:   * 1. Konzeptionelle Zusammenarbeit mit den kirchenleitenden Verantwortlichen auf Gemeinde-, Dekanats- und Propsteiebene und den Organen der kirchenmusikalischen Verbände, Erarbeitung und Kommunikation von Standards und Qualitätskriterien für die kirchenmusikalischen Arbeit   2. Sicherstellung der Präsenz der Kirchenmusik in hochwertiger Qualität und vielfältiger Stilistik innerhalb der Kirche, Engagement für die kirchenmusikalische Tradition und für zeitgenössische Kirchenmusik in tradierten und neuen Präsentationsformen (z.B. „Schnupperangebote“ im vokalen und instrumentalen Bereich, zielgruppenorientierte Orgelführungen, Gesprächskonzerte, kirchenmusikalische Projektarbeit, thematische Veranstaltungsreihen, im Zusammenspiel mit Theologie, Literatur, Kunst und Medien) in Zusammenarbeit mit innerkirchlichen Gruppen und Organisationen auf Gemeinde-, Dekanats- und Propsteiebene, Öffentlichkeitsarbeit   3. Sicherstellung der Präsenz der Kirchenmusik in hochwertiger Qualität außerhalb der Kirche durch Vernetzung mit außerkirchlichen Kultur- und Musikorganisationen, Vertretung der Kirchenmusik in diese Bereiche auf regionaler und landeskirchlicher Ebene im Zusammenwirken mit der Landeskirchenmusikdirektorin/dem Landeskirchenmusikdirektor,, Kooperation im musikalischen und organisatorischen Bereich   4. Konzeption und Durchführung von Fortbildungen für hauptberufliche Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen auf regionaler Ebene |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  | 1. | Propsteikantorat | 15 % |
|  | 2. | Künstlerische Tätigkeit als A-Kirchenmusiker/A-Kirchenmusikerin |  |
|  |  | Ausstrahlung in der Region und die LandeskircheKünstlerische Tätigkeit in der Gemeinde/ins Dekanat | 45 % 40 % |

|  |  |
| --- | --- |
| **Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin ist verpflichtet, auf Weisung der Vorgesetzten/des Vorgesetzten Einzelaufträge auszuführen, die nach dem Wesen zu seinem/ihrem Aufgabenbereich zählen oder sich aus betrieblichen Notwendigkeiten ergeben. Dies ist fester Bestandteil einer jeden Stellenbeschreibung.** |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 8. | Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin | |
|  |  |  |
|  | 1. 2. | Ausgebildeter A-Kirchenmusiker/A-KirchenmusikerinLangjährige Berufserfahrung als Kirchenmusiker/Kirchenmusikerin |
|  | 3. | Gute Kenntnisse in Personalführung |
|  | 4. | Teamfähigkeit |
|  | 5. 5. 6.  7.  8.  9.  10.  11.  12.  13.  14.  15.  16. | Kommunikative Kompetenz Sehr gute Kenntnisse in Projektmanagment/ sehr gutes Organisationstalent  Fähigkeit und die Bereitschaft zur Übernahme besonderer Verantwortung und zu selbstständigen Leistungen  Analysefähigkeit der Situationen vor Ort in der Beratung/Strukturplanung und Offenheit für Veränderungsprozesse  Sprachfähigkeit in der Zusammenarbeit mit Theologie, Kunst und Kultur  Vertrautheit mit dem kirchlichen Finanzierungswesen  Erfahrungen mit Sponsoring und Fundraising  Sehr gute pädagogische Kompetenzen  Selbstständigkeit, Verhandlungs- und Gesprächsführungsgeschick  Fähigkeit zur Netzwerkbildung und Kooperation  Sehr gute Kenntnisse in der arbeitsplatzbezogenen EDV (Sibelius o.ä., Officepaket)  Grundsätzliche Fortbildungsbereitschaft |
|  | 17. | Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche |
|  |  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Stelleninhaber/in** | Name |
|  |  |
| **Seit** |  |
| Einstufung | E 12 |
| **Bewertung (Stellenplan)** |  |
| Unterschrift **des Stelleninhabers/**  **der Stelleninhaberin,**  **Datum** |  |
| **Unterschrift**  **des Fachvorgesetzten/**  **der Fachvorgesetzten (Landeskirchenmusikdirektorat)** Datum |  |
| **Unterschrift**  **des Dienstvorgesetzten/**  **der Dienstvorgesetzten**  **Datum** |  |
| **Unterschrift**  **der Regionalverwaltung** Datum der Inkraftsetzung |  |